

In Königlich Leinwiser Regierung, welche in
 folgenden. Hochmöglichen Oberverwaltungs vom 28.
 October d. J. zur Leinwiser Mittheilung den
 zwei beizusetzenden Handschriften des Hof- und Stadt-
 Bibliothek zu München ausstellt worden ist, so
 dieselben ungenügendig den künftigen Königlichem
 Hofbibliothek mit dem Leinwiser zugestellt
 und dieselben nach dem untern Catalogisirung
 die Legierung:

- 1, Cod. bar. 2. / lat. monas. / 6, 377.
- 2, Cod. bar. 3. / " " / 17, 124
- 3, Cod. bar. 202 / " " / 18, 198.

Leinwiser.

Dem Hochmöglichen überbringt das Leinwiser
 zugeordnete Ministerium diese Handschriften in dem
 beifolgenden Begleit mit dem Leinwiser, wenn das
 Spruchung über dem Leinwiser beizusetzenden
 eingeleitet.

Leinwiser, den 9. Dezember 1850.

Ministerium der künftigen Regulierung
 zu Leinwiser.
 Leinwiser

Dem Königl. Oberbibliothekar
 Herrn Hofmeister Regierungsrath
 Dr. Peter.
 12369. Hofmeister Leinwiser